

Datum: 20.09.2021



Konzept für die zukünftige Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt München

An das Direktorium D-I-ZV

Zu dem mit E-Mail vom 10.09.2021 übermittelten Beschlussentwurf „Konzept für die zukünftige Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt München“ nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Die mit dem Stadtratsantrag verfolgten Ziele, das Instrument Homeoffice flexibler und einfacher für die Mitarbeiter*innen zu gestalten und die Kosten für Büroflächen zu reduzieren sind nachvollziehbar.

Wie sich das Instrument Homeoffice künftig gestalten wird, ist bereits derzeit Gegenstand eines vom Personal- und Organisationsreferates initiierten Prozesses unter Beteiligung der Referate. Wie sich dabei zeigte, bestehen hinsichtlich der künftigen Umsetzung eine Reihe offener Fragen, die noch zu klären sind.

Aktuell ist die hohe Homeofficequote nicht zuletzt dem Pandemiegeschehen geschuldet. Nach der DA-Corona ist den Beschäftigten grundsätzlich Homeoffice zur Kontaktvermeidung zu gewähren. Der präventive Gesundheitsschutz hat deshalb bei der Abwägung zwischen den dienstlichen Belangen und den persönlichen Interessen der Beschäftigten, inwieweit Homeoffice ermöglicht werden kann, hohe Priorität, was aber auch zu Defiziten bei Verwaltungsabläufen bzw. bei der Produktivität führen kann. Es ist deshalb davon auszugehen, dass zwar auch nach der Pandemie mit einer verstärkten Arbeitseinbringung im Homeoffice zu rechnen sein wird, das derzeit hohe Niveau jedoch nicht gehalten werden kann. Deshalb halten wir auf der Grundlage der derzeitigen Homeofficequote eine belastbare Aussage, wie viele Büroarbeitsplätze eingespart werden können, für nicht zielführend.

Für eine Reduzierung der Anzahl der Büroarbeitsplätze durch Zellenbüro-Desksharing ist es aus unserer Sicht notwendige Voraussetzung, dass eine fortschreitende Digitalisierung eine Präsenz am Büroarbeitsplatz entbehrlich macht. Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse ist derzeit aber noch nicht so weit fortentwickelt, dass das papierlose Büro den Standard abbildet. Das bedeutet, dass neben digitalen Arbeitsabläufen immer noch sehr verbreitet auch analog gearbeitet wird, mit der Folge, dass in den Büros Papierakten bzw. Vorgänge gelagert werden. Ein Zellenbüro-Desksharing lässt sich unter diesen Rahmenbedingungen kaum verwirklichen. Erst weitere Realisierungen im Ausbau der Digitalisierung (z. B. Einführung einer E-Akte) werden die Voraussetzungen für ein Desksharing schaffen.

Wir halten deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Prüfung der Verwaltungsstandortstrategie inklusive Reduzierung von Büroarbeitsplätzen für nicht zielführend und plädieren deshalb dafür, den Prüfungsauftrag bis wenigstens nach Ende der Pandemie zurückzustellen, wenn die modifizierten Regelungen für die Genehmigung von Homeoffice vorliegen und die (außerhalb der Pandemie) realen Verhältnisse in den

Dienststellen für die Prüfung herangezogen werden können.

